

Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M 1.50.
Durch die Post bezogen,
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M 1.50;
im sonstigen inländischen
Verkehr M 1.00;
hiesig 30 c Postgeld.

Befellungen nehmen alle Post-
anstalten und Postboten und
in Neuenbürg die Postämter
jedenfalls entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Anzeigenpreis:
die einspalt. Zeile 12 c
für auswärts 15 c
bei Ankaufserteilung
durch d. Geschäftsst. 20 c.
Reklame-Zeile 30 c.
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Nachlag.

Schluss der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4

Nr 65.

Neuenbürg, Freitag den 17. März 1916.

74. Jahrgang.

Zeichnet die 4. Kriegs-anleihe!

Telegramm des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

(WB.) Den 16. März, nachm. 6.15 Uhr.
Großes Hauptquartier, 16. März. Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern, besonders in der Nähe der
Rübe nahmen die Artilleriekämpfe merklich an
Heftigkeit zu. Sie steigerten sich auch in der
Gegend von Royer und von Villée au bois
(nordwestlich von Reims).

In der Champagne machten die Franzosen
nach starker aber unwirksamer Artillerievor-
bereitung gänzlich erfolglose Angriffe auf unsere
Stellungen südlich von St. Souplet und westlich
der Straße Somme-Py—Souain, die uns wenige,
ihnen sehr zahlreiche Leute kosteten. Wir nahmen
außerdem dabei 2 Offiziere 150 Mann unver-
wundet gefangen und erbeuteten 2 Maschinen-
gewehre.

Links der Maas sind weitere Versuche des
Feindes, uns den Besitz der Höhe „Toter Mann“
und der Waldstellungen nordöstlich davon streifig
zu machen, im Reine erstickt worden.

Zwischen Maas und Mosel hat sich die Lage
nicht verändert.

Südlich von Niederaspach drangen unsere
Patrouillen nach wirkungsvoller Beschließung der
feindlichen Gräben in diese vor, zerstörten Ver-
teidigungsanlagen und brachten einige Gefangene
und Beute mit zurück.

Im Luftkampf wurde 1 französisches Flugzeug
südöstlich von Veine (Champagne) abgeschossen.
Die Insassen sind verbrannt. Feindliche Zieger
wiederholten heute nacht einen Angriff auf
deutsche Lazarette in Labry (östlich von Conflans).
Der 1. Angriff war in der Nacht vom 13. März
erfolgt. Militärischer Schaden ist nicht verursacht.
Von der Bevölkerung ist 1 Frau schwer, 1 Frau
und 2 Kinder leichter verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Patrouillenkämpfe an verschiedenen Stellen
der Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

München, 16. März. (WB.) Die Korrespon-
denz Hoffmann meldet: Gestern nachmittag fand im
Reichskanzlerpalais unter dem Vorsitz des Staats-
ministers des Reiches Dr. Grafen von Hertling
eine Sitzung des Bundesratsausschusses für aus-
wärtige Angelegenheiten statt. Der Reichskanzler gab
dem Ausschuss eine eingehende Darstellung der Ge-
samtlage, wie sie sich im gegenwärtigen Zeitpunkt

des Weltkrieges für uns ergibt. Die zuversichtlichen
und von dem unerschütterlichen Willen zum Durch-
halten bis zu einem siegreichen Ende getragenen Aus-
führungen des Reichskanzlers zu allen wichtigen
schwebenden Fragen, sowie die vom Reichskanzler
vertretene Politik fand die ungeteilte und vertrauens-
volle Zustimmung sämtlicher Mitglieder des aus-
wärtigen Ausschusses.

Berlin, 16. März. Zum Rücktritt des Staats-
sekretärs von Tirpitz von der Spitze des Reichs-
marineamts, an der er fast 20 Jahre lang gestanden
hat, schreibt die „Deutsche Tageszeitung“: Eine ein-
gehende Würdigung der Amtstätigkeit des Groß-
admirals v. Tirpitz, dessen Abschied von seinem ge-
waltigen Werk im ganzen deutschen Volke das herz-
lichste Bedauern erregt, behalten wir uns vor. Zu
einer Besprechung seines Abschieds fühlen wir uns
zurzeit nicht in der Lage. — Der „Berl. Lokalan-“
stellt fest, daß Tirpitz in 6 Flottengezeiten den Plan
verwirklicht hat, mit dem er in das Amt eintrat,
aus dem er jetzt scheidet. Zu Beginn des Weltkriegs
sei das Flottenprogramm noch nicht durchgeführt ge-
wesen. Das Maximum ihrer Stärke sollte erst 1920
erreicht werden. Nichtsdestoweniger habe der unsere
Seeleute befehlende Geist gegen ungeheuer überlegene
Gegner Wunder gewirkt, die unserer Marine die Be-
wunderung der ganzen Welt bringen und den Namen
des scheidenden Großadmirals unvergänglich machten.
— In der „Vossischen Zeitung“ heißt es, der Rück-
tritt in schicksalsschwerer Zeit werde nicht nur in der
Marine, sondern überall im Lande ohne Unterschied
der Parteirichtung lebhaft bedauert. In Tirpitz ver-
körpere sich die deutsche Marine des Weltkriegs mit
allen ihren Waffentaten.

Der deutsche Reichstag

Ist am Mittwoch zu einer voraussichtlich längeren
Tagung wieder zusammengetreten. Die Eröffnungs-
sitzung war nur von kurzer Dauer. Präsident Kämpf
eröffnete um 2 Uhr die Sitzung mit folgender An-
sprache: „Der Reichstag tritt in den neuen Sitzungs-
abschnitt ein unter dem Zeichen der gewaltigen
Kämpfe, mit denen unsere braven Truppen, deren
Heldennut und Kampfesfreudigkeit über jedes Lob
erhaben sind, unter ihren genialen Führern im Westen
die Front unserer Feinde erschüttern. Alle unsere
Gedanken sind bei ihnen und unserer stolzen Flotte,
die durch ihre Heldentaten und gerade jetzt durch die
glänzenden Taten und die glückliche Heimkehr der
„Röve“ einen Beweis geliefert hat, daß sie sich
würdig messen kann mit den kühnsten Seefahrern
aller Zeiten und aller Welten. Einmütig sehen wir
in Dankbarkeit auf unsere Truppen zu Wasser und
zu Lande und die Truppen unserer Verbündeten.“
(Lebhafte Beifall.) „Uns in der Heimat liegt es ob,
durch den Erfolg der neuesten Kriegs-anleihe, zu dem
jeder Deutsche mit allen seinen Mitteln freudig bei-
steuert und freudig beisteuern soll, den Beweis der
ungebeugten finanziellen Kraft des Deutschen Reiches
zu führen und weiter zu beweisen, daß der Reichs-
haushalt in Ordnung gehalten werden wird auch
unter den jetzigen Verhältnissen. Wir haben das
feste und unerschütterliche Vertrauen, daß die Kraft,
die durch den einmütigen Willen des Volkes be-
gründet ist, ausreichen wird, uns über alle Schwierig-
keiten hinwegzuhelfen.“

Die Sicherheit der deutschen Kriegs-anleihen.

Angstlichen Gemütern kann man nicht oft ge-
nug erklären, daß in die unbedingte Sicherheit des
in Kriegs-anleihe angelegten Geldes nicht der kleinste
Zweifel zu setzen ist. Aber wie es immer noch
Leute gibt, die sich keinen rechten Begriff von der
Bedeutung unserer militärischen Erfolge machen
können, so werden auch die anderen nicht alle, die

immer wieder wissen wollen, ob es dem tatsächlich
ganz unmöglich ist, daß den Kriegs-anleihen etwas
passieren kann. Ja es ist tatsächlich ganz unmög-
lich. Und die Sicherheit ist um so größer, je be-
stimmter der Wille zum Sieg ausgedrückt wird.
Daraus kann man ersehen, wie wichtig es ist, daß

das Volk in seiner finanziellen Abwehr
nicht erlahmt.

Je bereitwilliger die Kriegskosten aufgebracht
werden, desto sicherer ist der Sieg und die Zukunft
des deutschen Vermögens. Mit Hilfe der drei ersten
Kriegs-anleihen hat sich das deutsche Volk die Ge-
wissheit erkämpft, daß es nicht mehr besiegt werden
kann. Nun muß als weiterer Kampfpreis der end-
gültige Sieg über den Feind errungen werden. Das
ist ein Ziel, welches die Kosten lohnt, und zur Er-
reichung dieses Ziels trägt jeder Zeichner der vierten
Kriegs-anleihe das Seine bei. Man darf also sagen,
daß die Sicherheit der deutschen Kriegs-anleihen mit
der Bereitschaft des Volkes zur Erfüllung der Zahl-
pflicht wächst.

Sie ist ferner in dem Reichtum Deutschlands
begründet. Der Wert des deutschen Volksver-
mögens ist auf 350 000 Millionen Mark berechnet
worden; und das jährliche Gesamteinkommen beträgt
etwa 40 000 Millionen. Die drei ersten Kriegs-an-
leihen machen also mit ihren 25 000 Millionen erst
den vierzehnten Teil des Volksvermögens, und der
jährliche Zinsaufwand von 1250 Millionen macht
erst den zweiunddreißigsten Teil des Gesamtein-
kommens aus. Ohne Zweifel stellt der Krieg Geld-
ansprüche von einer Größe, wie sie nie zuvor er-
lebt wurde; aber er hat zugleich den Beweis er-
bracht, daß das Deutsche Reich imstande ist, diese
außergewöhnlichen Bedingungen zu erfüllen. Es
sind Opfer, die sich bezahlt machen; denn das
deutsche Wirtschaftsleben besitzt, wie aus der Ren-
tabilität des gewerblichen Kapitals zu ersehen ist,
die Fähigkeit, aus jeder Lebensbedingung Kapital
zu schlagen. Das Deutsche Reich aber wird die
Zinsen seiner Anleihen auch unter den ungünstigsten
Bedingungen zahlen. Diese Verpflichtung ist das
erste Gebot, das beachtet werden muß, da von
seiner Wahrung die Möglichkeit abhängt, an der
Weltwirtschaft teilzunehmen. Und kein vernünftiger
Mensch zweifelt wohl daran, daß Deutschland nach
dem Kriege seine Stellung im Weltmarkt und
Weltverkehr wieder einnehmen wird.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Aus der amtl. württ. Verlustliste Nr. 359.
Gren.-Regt. Nr. 119, Stuttgart, 9. Komp.
August Gutekunst, Enzklösterle, schwer verw.

Aus der amtl. württ. Verlustliste Nr. 360.
Inf.-Regt. Nr. 126, Straßburg, 2. Komp.
Emil Friedrich Stump, Birkenfeld, bisher vermisst,
ist in Gefangenschaft.

Neuenbürg. Weitere Volkskreise scheinen in
der Vorstellung befangen zu sein, daß die Zeichnungen
auf die Kriegs-anleihe eine steuerliche Heran-
ziehung in verschärftester Weise, sei es bei der
Kriegsgewinnsteuer, sei es in Form einer besonderen
Kuponsteuer, besorgen lassen. Derartige Anschau-
ungen entbehren vollständig der Begründung. Für
die Frage, ob ein Vermögenszuwachs der Kriegs-
gewinnsteuer unterliegt, ist es vollständig gleichgültig,
ob er in Kriegs-anleihen oder sonstigen Vermögens-
werten angelegt ist oder sich noch unangelegt in den
Händen eines Steuerpflichtigen befindet. Die Schah-
anweisungen oder Schuldverschreibungen der Kriegs-
anleihen werden nicht als solche besteuert, vielmehr
kommt es lediglich darauf an, wie das Vermögen
und das Einkommen des Steuerpflichtigen überhaupt
sich während der Kriegszeit gestaltet haben. Ein
Vorzug ist aber für die fünfprozentigen Reichsschat-

März 1916.

mein lieber
Grossvater

von beinahe

en:

n Klothilde,
ud u. Erika.

gs 3 1/4 Uhr.

ken wir herzlich.

x 1916.

dem Verluste

Frau.

aten-Briefe

schicht in schöner Auswahl

Meeh, Buchhandlung.

onnerstag und Freitag

lebendfrische

chell-Fische

sowie

frischgewässerte

tock-Fische

fannkuch & Co.

neuenbürg Telef. 79.

anweisungen und fünfprozentigen Schuldverschreibungen einschließlich der Schuldbuchforderungen insofern vorgelesen, als sie bei der Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer zum Nennwert an Zahlungsort angenommen werden sollen.

Obernibelsbach, 16. März. Auch unsere Jugend ist eifrig bemüht, dem Vaterlande den wirtschaftlichen Beistand zu leisten. Auf eine Aufforderung hin zeichneten die Schüler von den beiden kleinen Gemeinden Ober- und Unternibelsbach für die neue Kriegsanleihe innerhalb drei Tagen in 44 Einzelposten die schöne Summe von 650 M. und zahlten die Beträge an die Sammelstelle bar ein. Beweis ein schönes Zeichen vaterländischen Sinnes!

Nagold, 16. März. Ein Lazarettzug brachte gestern abend 205 erkrankte und leichtverwundete Krieger von der Front. 174 wurden hier untergebracht, 31 fuhren nach Tuttlingen weiter.

Dermisches.

Stuttgart, 16. März. 133 württembergische Zeitungen sehen sich hauptsächlich infolge der neuerdings um ungefähr 40 Prozent heraufgesetzten Papierpreise in die Zwangslage versetzt, die Bezugspreise vom 1. April ab zu erhöhen. Die monatliche Mehrgebühre sieht zu der erheblich größeren Belastung, die die Zeitungen betrifft, in einem keineswegs ausgeglichenen Verhältnis. — Es besteht im allgemeinen wohl kaum eine Vorstellung, mit welchen oft überraschenden und kritischen Erscheinungen die Zeitungen in dieser Zeit zu kämpfen haben. Die Tatsache allein, daß fast alle Zeitungen Württembergs sich trotz ihrer sonstigen Gegensätze angesichts der bestehenden Notlage zu einem Zusammengehen einigen mußten, beweist zur Genüge, wie es augenblicklich wirklich im Zeitungsweien aussieht.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Wien, 16. März. (GAB.) Laut der „Wolfsz.“ erfährt „Italia“ aus Paris: Als Nachfolger Galliens sei Joffre anzuersuchen, den Petain als Generalissimo ernennen zu lassen.

Lugano, 16. März. (Priv.-Tel.) Der Pariser Korrespondent des „Corriere della Sera“ meldet, daß die Beschießung Verduns durch die Deutschen mit Brandbomben und Geschossen schwersten Kalibers zugenommen habe. Auch die zurückgebliebenen restlichen Behörden mit dem Bürgermeister sind aus Verdun abgereist.

Von der Schweizer Grenze, 16. März. (GAB.) Der Vertreter der englischen Presse bei der französischen Armee, Warner Allan, berichtet laut „Wolfsz.“, daß zur Versorgung Verduns mit Artilleriemunition täglich 20000 (?) Munitionswagen die nach der Festung führende Straße befahren. Dazu kommt noch der Transport von Geschützen, von Stachelbraut, Lebensmitteln, Petroleum usw.

Das letzte Licht.

91 Erzählung von E. Feht, v. Starzegg.

Wallace trat den österreichischen Diplomaten in oberer Kurze. Er erzählte kurz, daß er aus Wien erste Nachrichten erhalten habe. Nicht nur er, sondern auch Russland rühmte offenbar zum Siege gegen Österreich. Das war indessen nicht die himmlische Sorge, die Baron Mons bedrückte. „Es hat in meiner Umgebung Dinge vor, deren Natur mir nicht erklären kann“, rief er. Inspektor Wallace septe ganz ruhig seine sigarre Brand: „Wollen Sie mir mit allen Einzelheiten berichten, was Ihnen in Ihrem Hause angefallen ist?“ „Sehen Sie!“ rief der Diplomat, noch immer lächelnd im leuchtenden Gleichgewicht. „Hier diese Karte! Seit drei Tagen werde ich mit dieser Karte bombardiert. Auf ganz unerklärliche Weise finde ich, sobald ich nach Hause komme, eine solche Karte in meinem Überzieher und heute sogar eine in der Tasche eines Hutes.“

Er reichte dem Inspektor eine einfache weiße Karte. Wallace betrachtete sie von allen Seiten.

„Wieviele solcher Karten haben Sie erhalten?“

„Es müssen mindestens vier oder fünf in drei Tagen sein. Jedenfalls finde ich mich regelmäßig ihrem Besitz, wenn ich heimkomme.“

„Wollen Sie mir die anderen Karten auch zeigen?“

„Ich habe sie leider weggeworfen, da ich zunächst einem seltsamen Vorfall keine Bedeutung beizulegen. Jetzt aber werden mir diese stummen Boten wieder unheimlich.“

„Haben Sie schon mit jemand über diese Karten gesprochen?“

„Nein, mit niemand. Allerdings überreichte mir ein erlitten mein Diener!“

Die Straße sei durch diesen Massentransport übel zugerichtet; fiebernd müsse gearbeitet werden, um sie wieder instandzusetzen.

Rotterdam, 16. März. (GAB.) Die „Daily Mail“ meldet, der französische Generalstab habe bei Fortdauer der Erbitterung der deutschen Angriffe eine allgemeine Rückzugsbewegung beschlossen als Vorläuferin einer strategischen Umgruppierung im Raume von Verdun und Reims.

Berlin, 16. März. Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, hat die nationalliberale Reichstagsfraktion heute beschlossen, im Reichstage einen Initiativ-Antrag zur Durchführung des U-Bootkrieges einzubringen.

Naassuis, 16. März. (WFB.) Auf dem Dampfer „Tabantia“, der nicht torpediert wurde, sondern auf eine Mine gelaufen ist, befanden sich 87 Fahrgäste, darunter Amerikaner und deutsche Frauen.

Rotterdam, 16. März. (WFB.) Der „Kott. Courant“ meldet aus London vom 15. März: Der Liberale Markham hat im Unterhaus unter heftigen Protesten einen wütenden Angriff auf Asquith gerichtet.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Aus London meldet die „Frankf. Ztg.“: Mac Kenna erklärte im Parlament, die Regierung habe beschlossen, keinerlei Prämien oder Bonus-Obligationen bei der bevorstehenden Kriegsanleihe zuzulassen. Die „Times“ und andere Blätter äußern sich hierüber recht unzufrieden, „Daily Chronicle“ jedoch in zustimmendem Sinne.

Berlin, 15. März. (Priv.-Tel.) Aus Lugano meldet das „Berl. Tagebl.“: Während die römischen Blätter noch gestern früh die „Reorganisation des serbischen Heeres“ in Korfu als vollzogene Tatsache meldeten, stellt ein Brief aus Korfu, der in der „Stampa“ veröffentlicht wird, die Lage dieser „Armee“ in einem wahrhaft grauenhaften Licht dar.

Von den 30000 blutigen Rekruten, die von Serbien nach der Adriaflüße getrieben wurden, um sich dort zu reorganisieren, kamen 15000 unterwegs um. 6000 unterlagen dem Hunger an der Küste und nur 9000 konnten als ein Haufen lebender Leichen zu Schiff nach Korfu gebracht werden. Aber die Ärmsten, die sich lange Zeit nur von Gras und Baumrinde ernährten, hätten in Korfu sanitärer und sonstiger Hilfe bedurft. Diese fehlte aber völlig. Zuerst war sogar nur ein einziger Arzt für die Tausende von Sterbenden zur Stelle. Weder Lazarette, noch Krankenpfleger, noch Milch, noch Medikamente waren vorhanden, und so geschah es, daß auch die glücklich nach Korfu gebrachten Soldaten in Mengen hinstarben. Täglich besörderte das Hospitalsschiff „San Francesco di Assisi“ die Leichen

der jungen Soldaten auf die hohe See hinaus und warf sie in die Flut.

Den 17. März 1916.

Berlin, 16. März. Die nationallib. Reichstagsfraktion hat folgendes Telegramm heute nachmittag an den verabschiedeten Staatssekretär Großadmiral von Tirpitz geschickt: Tief bewegt durch die Kunde ihres Rücktritts Curer Erzengel in jehiger schwerer Zeit, sendet dem Schöpfer unserer Marine und Vater des deutschen Marinegeistes die Versicherung treuer dankbarer Verehrung. Die Nationalliberale Reichstagsfraktion. Bez.: List-Öhlingen, Schriftführer: Wassermann, Vorsitzender.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Aus Lugano meldet die „Frankf. Ztg.“: Der meist gut unterrichtete römische Vertreter der „Stampa“, sieht aus der Rede Canepas voraus, daß folgende Einigung zwischen der Regierung und den Reformisten (als dem Vortrupp aller Kriegsparteien) eintritt: Salandra bewilligt einige Änderungen im Kabinett und erklärt, daß er keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine etwa später notwendig werdende Kriegserklärung gegen Deutschland hege, wogegen die Kriegsparteien auf ihre Forderung einer sofortigen Kriegserklärung verzichten. Gegenüber der Kritik des radikalen Ruini, welcher eine schärfere Kriegsführung fordert, ist die unter Ovationen der gesamten Kammer erfolgte Vertrauensumgebung Canepas für Cadorna bemerkenswert.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Aus Konstantinopel wird der „Frankf. Ztg.“ gemeldet: Nach zuverlässigen Athener Mitteilungen besetzten französische Truppen die Eisenbahnlinie Saloniki bis Florina, darnach zerstörten sie den einzigen, bei Florina vorbeiführenden, noch bestehenden Landtelegraphen, der Griechenland mit dem übrigen Europa verbindet. Athener Nachrichten werden daher, wenn überhaupt, nur sehr umständlich hinausgelangen.

suchung aller Ihrer Räume zu gestatten, besonders auch eine Untersuchung aller Gepäckstücke Ihres Dieners.“

„Ich kann nur noch einmal versichern, daß mein Diener vollständig unschuldig ist.“

„Ich glaube Ihnen gern,“ entgegnete Inspektor Wallace ruhig, doch kann mich nur der Augenschein überzeugen, wenn ich die Gemisheit haben soll, meine Pflicht erfüllt zu haben. Können Sie mir also schnellstens eine solche Durchsicht gestatten, nachdem Sie Ihren Diener für längere Zeit entfernt haben?“

„Meinetwegen,“ gab Baron Mons endlich ähgernd nach. „Ich werde ihn mit einem Auftrage zur Post senden und ihm eine Stunde Urlaub geben.“

Wenige Minuten später ging der alte Diener konstanto Luch dem Innern der Stadt zu.

„Auch ich werde mich entfernen,“ meinte Baron Mons lächelnd. „Sie mögen ungehindert das ganze Haus umtamen.“

Doch davon wollte Wallace nichts hören. „Ich muß Sie unbedingt hier haben,“ erklärte er. „Zeigen Sie mir bitte zuerst die Wohnräume des Allen.“

Baron Mons ging voraus, die Treppe hinauf bis zum Dachboden. Da lagen im Sichel zwei geräumige Kammern, die konstanto bewohnte.

Wallace hatte in kurzer Zeit sämtliche Schränke, Kisten und Behälter in dem Schlafraum des Dieners geöffnet.

Baron Mons hatte ihm schwelgend zugehört wie er sorgfältig Stück für Stück aus dem Behälter entnahm, aufmerksam untersuchte und es endlich wieder genau so einpackte, wie es vorher gelehrt hatte. In der Kommode, die drei Schubfächer hatte, fand sich nichts. Ebenso wenig im Schrank und in der Truhe, die offen unter dem Bette des Allen stand.

„Welche Frage?“

„Dann muß ich Sie bitten, mir eine Durch-

Enteignung beschlagna

Die Enteignung M. 325 beschlagna in der Verlaung veröffenlichen vorläufigen Verordnungen

a) Aufhänge. Der Vollstreckung hinausgehende für Gegenstände sowie und die bis stehe verlä

b) Zu für die Erlaß werden kann, auf weiteres

c) Mel Alle im § 3 fionen usw. für erforderlichen nicht ausgenö Gegenstände auswechselnde den Ausbau des Ertrages Ferner unbeschadet al Kommunalverdruden gemäß melden.

Auf die gemacht, Zug in Ermerung betroffenen nicht durch die zug der Geg

Es wir allen Beteiligten den letzten Teil der Gegenstände

Die Befiffer 2 der Ertragbeschaffung einfachsteil in ihnen in dem pflicht spätes

Vordrucke für Den 16

191

Ich wuht nicht nur richtig verhalten barmslos.“

Wallace raum, dessen sah er hinan

Alle Bet Baron M wollte ihm d

deutend, sagte ihre Krone el

Der Diplomaus der das

„Bans re Abends mel

„Er soll a

„Wie, in Sie mir nicht

„doh Sie ihn gemacht hätte

„So in es

„So weit

„Nun, so viel früher nur zufällig Baron M er noch nicht

„Sie haben möglich, daß abenden in de



die hohe See hinaus und

Den 17. März 1916.

Die nationallib. Reichstags-Telegramm heute nach dem Inhalt: Tief bewegt durch die Kurzer Erzählung in heutiger Nummer Schöpfer unserer Marine Marinegeistes die Verehrung. Die National- von. Bez.: Vist-Ästlingen, n. Vorsitzender.

(Priv.-Tel.) Aus Lugana: Der meist gut unter der „Stampa“, sieht auf is, daß folgende Einigung and den Reformisten (als Parteien) eintritt: Salandra im Kabinett und erklärt, chen Bedenken gegen eine erdende Kriegserklärung wege, wogegen die Kriegs- ung einer sofortigen Kriegs- gegenüber der Kritik des Radi- eine schärfere Kriegsführung tionen der gesamten Kammer bung Canepas für Cadorna

(Priv.-Tel.) Aus Konstanz: „Jg.“ gemeldet: Nach zählungen besetzten französische nie Saloniki bis Florina den einzigen, bei Florina stehenden Landtelegraphen, n übrigen Europa verbindet. den daher, wenn überhaupt, ausgelangen.



zu gestatten, besonders

zu gestatten, besonders... Die nationallib. Reichstags-Telegramm heute nach dem Inhalt: Tief bewegt durch die Kurzer Erzählung in heutiger Nummer Schöpfer unserer Marine Marinegeistes die Verehrung. Die National- von. Bez.: Vist-Ästlingen, n. Vorsitzender.

A. Oberamt Neuenbürg. Enteignung, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Die Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15 K. R. A., betr. Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15 K. R. A., bezw. M. 325. e. /7. 15 K. R. A. beschlagnahmten Gegenstände vom 16. Nov. 1915 ist nochmals in der Beilage der Nr. 62 des Staatsanzeigers in neuer Fassung veröffentlicht und mit den nachstehend abgedruckten Zusätzen versehen worden.

a) Ausschub der Zwangsvollstreckung für einige Gegenstände. Der Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung wird für die nachbenannten Gegenstände wie folgt hinausgeschoben:

für die unter § 2, Klasse A, Ziffer 2 und 3 fallende Gegenstände, soweit sie nachweislich zur Herstellung menschlicher oder tierischer Nahrung dienen, oder soweit es sich um in Herden eingebaute Wasserschiffe und dergleichen handelt, bis zum 31. Juli 1916, für die unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 fallende Gegenstände bis zum 30. September 1916. Für die anderen vorstehend nichtgenannten Gegenstände tritt keine Fristverlängerung ein.

b) Zu Dampfbojeinrichtungen gehörende Armaturen, für die Ersatz aus beschlagnahmtem Material nicht beschafft werden kann, brauchen nicht abgeliefert werden und können bis auf weiteres in Benutzung bleiben.

c) Meldung von Radeleinaglesseln und dergleichen. Alle im § 3 der obengenannten Verordnung aufgeführten Personen usw. sind verpflichtet, bis spätestens 1. April 1916 den erforderlichen Ersatz für die in ihrem Besitz befindlichen, noch nicht ausgewechselten, unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 fallenden Gegenstände zu bestellen und letztere zur Auswechslung an die auswechselnde Firma sofort nach deren Abruf zu senden bezw. den Ausbau der beschlagnahmten Metallmengen nach Empfang des Ersatzes umgehend vorzunehmen.

Ferner sind diese Gegenstände bis zum 1. Mai 1916, unbeschadet aller bisher erstatteten Meldungen, an den zuständigen Kommunalverband auf von diesem einzufordernden Meldeböuden gemäß dessen Ausführungsbestimmungen nochmals zu melden.

Auf diese Bekanntmachung wird von neuem aufmerksam gemacht. Zugleich wird unter Hinweis auf die Strafbestimmungen in Erinnerung gebracht, daß die Frist zur Ablieferung der betroffenen Gegenstände am 31. März 1916 abläuft, soweit nicht durch die oben abgedruckten Zusätze der zwangsweise Einzug der Gegenstände hinausgeschoben ist.

Es wird wiederholt die möglichst baldige Ablieferung allen Beteiligten nahe gelegt, da sonst die Sammelstellen in den letzten Tagen überlastet werden würden und die Annahme der Gegenstände ohne Störungen nicht abgehen könnte.

Die Besitzer von Gegenständen, welche unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Verordnung fallen, aber wegen Schwierigkeit in der Ersatzbeschaffung nicht bis 31. März ausgebaut werden (Radeleinaglesseln und dergl.), werden ausdrücklich aufgefordert, der ihnen in dem oben abgedruckten Zusatz c. auferlegten Meldepflicht spätestens bis 1. Mai 1916 nachzukommen. Die Vordrucke für diese Meldungen sind vom Oberamt anzufordern.

Den 16. März 1916. Oberamtman Ziegele.

A. Oberamt Neuenbürg. Unterrichtskurse im Hufebeschlag.

An den Lehrwerkstätten für Hufebeschlag in Hall und Ulm beginnen bei genügender Beteiligung am 1. Mai ds. Js. dreimonatige Unterrichtskurse. Anmeldung bei den Oberämtern Hall und Ulm bis 15. April. Näheres s. Bef. der K. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft v. 8. März 1916 (Staatsanz. Nr. 59). Den 12. März 1916. Oberamtman Ziegele.

A. Oberamt Neuenbürg. Kurs für kriegsinvaliden Schreiner u. Angehörige sonstiger Holzgewerbe.

Auf die Bekanntmachung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel v. 6. März 1916 — veröffentlicht im Gewerbeblatt Nr. 11 — wird hiemit aufmerksam gemacht.

Den 16. März 1916. Oberamtman Ziegele.

A. Oberamt Neuenbürg. Unterrichtskurs für Fleischbeschauer.

Auf die Abhaltung des auf 22. ds. Mts. ausgeschriebenen Unterrichtskurses für Fleischbeschauer wird wiederholt aufmerksam gemacht. Die Meldefrist ist bis 20. März verlängert worden.

Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern wird darauf hingewiesen, daß zur Anstellung als Fleischbeschauer sich vorzugsweise Kriegsinvaliden eignen (zu vergl. auch den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 20. Januar 1916, betreffend die Anstellung von Kriegsinvaliden im Gemeinde- und Amtsförperschaftsdienst, Min.-Amtsbl. S. 6), und daß solche bei der Zulassung zu den Unterrichtskursen in erster Linie berücksichtigt werden.

Den 16. März 1916. Oberamtman Ziegele.

Strafen-Sperre.

Die Staatsstraße Nr. 109, Bfrozheim—Wildbad—Schönegrund, wird wegen Brückenumbaus im Ort Calmbach von der Bahnhofstraße bis zum „Anker“ vom 20. März bis 8. April gesperrt.

Fuhrwerke von Höfen über Calmbach nach Wildbad und umgekehrt haben den Weg über die alte Höfenerstraße—Wömlisbrücke—Bahnhof Calmbach oder umgekehrt zu nehmen.

Für Fußgänger erleidet der Verkehr keine Unterbrechung.

Calw, den 16. März 1916. Neuenbürg, den 16. März 1916. A. Straßenbau-Inspektion: Schaal. A. Oberamt: Ziegele.

Feldreunach.

Der nächste Viehmarkt

findet kommenden Dienstag den 21. ds. Mts.

hier statt. Bei der Bedeutung dieses Marktes liegt ein recht reger Besuch von Verkäufern und Käufern in deren eigenen Interessen. Marktgebühren werden nicht erhoben.

Den 16. März 1916. Schultheißenamt. Rapp.

Neuenbürg. 2 bis 3

Zimmerleute

für sofort bei hohem Lohn gesucht.

Karl Bischoff.

Gefunden

ein kleiner Geldbetrag von Wilhelmshöhe bis Schwann.

Abzuholen: Ortssteueramt Conweiler.

Aerzte

empfehlen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser-Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzende Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher höchst willkommen jedem Krieger!

6100 wot. begl. Zeugnisse von Ärzten u. Brüdern verbürgen den sicheren Erfolg.

Bolet 25 Flg. Dose 50 Flg. Kriegspack. 15 Flg. fein Porto.

Zu haben in Apotheken, sowie bei: Wild, Fisch u. Wild, Kaufher in Neuenbürg; Apotheke Tränker und Wild, König in Herrenalb; Fr. Wurker und Wild, Pöcher in Calmbach; Joh. Barth und Albert Siegmayer in Höfen; Emil Wurker in Laugenbrand.

„Er ist unser Friede“

Gedicht-Sammlung

zusammengestellt auf Veranlassung J. K. H. der Großherzogin Luise von Baden

à 1.00 M zu haben in der G. Meeschen Buchhandlung.

Das leuchtende Licht.

Erzählung von G. Arch. u. Stariegg.

„Ich wußte es,“ sagte der Baron. „Der Diener ist nicht nur zuverlässig, sondern, wenn Sie mich richtig verstehen wollen, Herr Inspektor, er ist auch harmlos.“

Wallace antwortete nicht. Er ging in den Nebenraum, dessen Fenster weit offen standen. Ganz zufällig sah er hinaus in den Park.

„Alle Wetter,“ entsetzte er sich. Baron Mons begriff den Aufruf nicht. Wallace winkte ihm und mit der Hand aus dem Fenster deutend sagte er: „Sehen Sie dort die Tanne, die Ihre Krone ein wenig aus der Schöpfung hebt?“

Der Diplomat nickte. „Es muß die Richtung sein, aus der das rote Licht kam.“

„Ganz recht! Wo hält sich Ihr Diener des Abends meistens auf?“

„Er soll auf diesem Zimmer sein.“

„Wie, in diesem Zimmer, Herr Baron? Haben Sie mir nicht bei unserer ersten Unterredung gesagt, daß Sie ihn erst auf das leuchtende Licht aufmerksam gemacht hätten?“

„So ist es.“

„Hält er die Fenster sonst geschlossen?“

„So weit ich mich erinnere, nicht!“

„Nun, so mußte er von hier aus doch das Licht viel früher sehen als Sie, der es doch eigentlich nur zufällig bemerkte.“

„Sie sahen, er ist sehr zuverlässig. Würde er also den angewiesenen Weg verlassen?“

Mons wußte nichts zu antworten. Ihm befiel ein unerklärliches Unwohlsein, und mit steigender Unruhe sah er auf den Inspektor, der jetzt mit grüßlicher Hand das Kunststück eines kleinen Kohlers hinsetzte, der auf einem Wandbrett ge-landen hatte.

Er enthielt fast ausdrucklos Bänder und Briefschäkten.

„Ich wußte gar nicht, daß Konstanto so viel liest,“ sagte Mons lächelnd. Es sollte ein Scherzwort sein, aber der leichte Spott erlosch unter einem unerklärlichen Witzrausch, das ihn plötzlich ganz erfüllte.

„Sprechen Sie sich!“ fragte Wallace, noch immer über dem Koffer gebeugt.

Mechanisch bejahte der Baron. Schweigend reichte ihm Wallace ein dünnes Heftchen: „Die Bekehrung unserer Brüder.“

Es war eine schlimme Heftchen, die in der Donaumonarchie verboten war. Sie hatte den Anstoß gegeben, daß die serbische Regierung im Jahre 1900 förmlich erklären mußte, sie wolle künftig in ihrem Lande keine Hege mehr gegen die völligene Angliederung Bosniens und der Herzegowina zulassen, viel weniger Ördern und unterdrücken.

In diesem Stille las Baron Mons einige Randbemerkungen: „Aui! Aude! Aude mit Österreich!“

„Schrieb er das?“ fragte Wallace leise.

Baron Mons gab das Heft zurück.

„Ja,“ sagte er tonlos. In ihm war eine Saite erschüttert. Sein Vertrauen zu dem Manne war erschüttert, der seit seiner rührenden Kundheit ihm als Hüter eines treuen Dieners galt.

Im übrigen enthielt der Koffer nichts von Bedeutung. Wallace legte ihn offen vor sich auf die Anle und betrachtete die Arbeit sehr aufmerksam. Dann klopfte er ihn wieder zu, nahm ihn bei den

Handgriffen und schüttelte ihn tüchtig. Kopfschütteln hielt er endlich inne.

„Wertwüdig,“ murmelte er, „irgend etwas kommt mit dem Kasten nicht. Wie lange haben wir noch Zeit?“

„Eine Viertelstunde,“ entgegnete Mons.

„Schade! Wir müssen für heute aufhören, oder,“ unterbrach er sich, „wir müssen für jetzt aufhören. Sie müssen es möglich machen, daß ich heute noch einmal wiederkommen kann,“ ohne Verdacht zu erregen.“

„Ich will es versuchen.“

Sie gingen wieder die Treppe hinunter.

„Dort ist Ihnen ein Schlüssel Wein anboten?“

„Ich würde gern einen Tropfen genießen. Herr Baron, zumal ich noch einige Fragen an Sie zu richten habe. Aber es darf auch niemand von Ihrer anderen Bedienung sehen, daß ich noch im Hause bin. Ein unbedachtes Wort, eine Vermutung.“

„Ich verstehe, Ich werde uns also selbst bedienen. Wir legen uns in mein Arbeitszimmer und niemand wird ahnen, daß Sie bei mir sind, weil meine Empfangs- und meine Arbeitsräume auch von der Dienerschaft niemand ohne meine besondere Erlaubnis betreten darf.“

Auf den dicken Teppichen verhalten ihre Schritte. Es war ganz still in dem weiten eleganten Raum. Baron Mons hatte die Römer, die er selbst aus dem Speiseszimmer hereingeholt hatte, mit einem duffenden duffeligen Viehporter gefüllt und blickte nun gespannt sein Gegenüber an.

Inspektor Wallace rauchte in harten Zügen seine Virginia. Er schien aus tiefen Sinnen aufzuwachen, als er unermittelt sagte:

„Ich könnte ein gut Stück vorwärts kommen, wenn Sie mir sagen würden, was Sie hier machen, Herr Baron?“

(Fortsetzung folgt.)



Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1916.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg. Bl. S. 313), werden **alle Steuerpflichtigen** (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.

jedoch **nicht vor dem 1. April**, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfertigung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Plegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von **deren Vertretern** abzugeben. An Stelle eines im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urchrift oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergesährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steuererklärungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergesährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergesährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergesährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Ginsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befähigten Behörde nachgetragen oder berichtet und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Kassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Neuenbürg, den 11. März 1916.

K. Kameralamt.
Rangold.

Die Württ. Sparkasse (Landesparkasse)

ist Zeichnungsstelle für die
neue Kriegsanleihe
Zeichnungen vermittelt die
Agentur in Neuenbürg: Dr. W. Röß, Privatier.

Freiwillige Feuerwehr Neuenbürg.

Am Sonntag den 19. März,
nachm. präzis 4 Uhr,
findet die jährliche

General-Versammlung

bei Kamerad Röß zur „Eintracht“ statt.

Tages-Ordnung: 1) Jahresbericht,
2) Kassenbericht,
3) Sonstiges.

Das Kommando.

Eltern und Vormünder

machen wir auf den in der

Verkehrsbeamtenschule Göppingen

am 1. Mai d. J. beginnenden Vorbereitungskurs für den **Postendienst** aufmerksam und bemerken noch, daß die **Beamten-Pausbahn** die **beste Gewähr** für eine **sichere Existenz** bietet. — Bei der letzten Prüfung (Voll) haben von 11 Schülern 9 das Examen bestanden.

Göppingen

bei der Stadtkirche.

Der Schulvorstand:

H. Dietzle.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Meyers historischer Handatlas

62 Hauptkarten mit vielen Nebenkarten, einem Geschichtsabriss in tabellarischer Form und 10 Registerblättern

In Leinen gebunden 6 Mark

== Ausführliche Prospekte kostenfrei durch jede Buchhandlung ==

Frisch eingetroffen:

Prima Kopfsalat
„ gelbe Rüben
„ Zwiebeln

Pfannkuch & Co.
Neuenbürg :: Tel. 70.

Am Neubau der Militär-
Kuranstalt Widdbad finden

Maurer, Tagelöhner
und noch
einige Frauen

sofort lohnende Beschäftigung,
Albert Hangleiter
Baugeschäft.

Reichliches, kräftiges
Mädchen
zum 1. April gesucht.
Arnold, Schömberg.

Schultinte,
besten Qualität, das Liter zu 45,-,
Kanzleitinte
in verschiedenen Fabrikaten und
Füllungen,

Copiertinte
in verschiedenen Füllungen,
Tinten-Pulver

zur Bereitung von 1 Liter tief-
schwarzer Kanzeleitinte, 1 Päck-
chen 80,- empfiehlt die
G. Mees'sche Buchdruckerei.

Sven Hedin:
Nach Osten.

Otto von Gottberg:
Kreuzfahrten und
U-Bootfahrten.

Zapp:
Im Lande der Pygäen.

Topote:
Aus einer deutschen
Festung.

Zobellik:
Kreuzfahrten eines
Johanniters

à 1 M zu haben in der
Buchhandlung von G. Mees.

